

**Bekanntmachung Einziehungsverfügung: Gemarkung Ottweiler, Flur 41, Parzelle 127/9, Gemarkung Steinbach Flur 6, Parzelle 510/4 und eine Teilfläche aus Parzelle 462/9**

Gemäß § 8 Saarländisches Straßengesetz in der aktuell geltenden Fassung werden folgende Grundstücke

- Gemarkung Ottweiler, Flur 41, Parzelle 127/9
- Gemarkung Steinbach Flur 6, Parzelle 510/4 und eine Teilfläche aus Parzelle 462/9

als öffentliche Wege eingezogen. Die Absicht der Wegeeinzahlung wurde mit Datum vom 02.02.2024 ortsüblich bekannt gemacht. Gegen die beabsichtigte Wegeeinzahlung wurden innerhalb der Frist keine Einwendungen vorgetragen. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 02.07.2024 der Einziehung ebenfalls zugestimmt.

Die Wege verlieren die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

Diese Verfügung ist mit dem Tag der Veröffentlichung wirksam.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bürgermeister der Stadt Ottweiler, Illinger Straße 7, 66564 Ottweiler erhoben werden.

Der Bürgermeister der Stadt Ottweiler

(Holger Schäfer)